

Antrag auf eine **ADAC Ü18-Karte**

Mit der Ü18-Karte ist der Inhaber bei Kartslalom, Kart-Turnier- und Kartslalom2000-Veranstaltungen des ADAC Hessen-Thüringen e.V. unfallversichert. Bei der Saisonkarte bei allen ADAC Hessen-Thüringen-Veranstaltungen, bei der Tageskarte nur an dem Tag, an dem sie vor Ort erworben wird. Die Saisonkarte kann nur von Ortsclub-Mitgliedern des ADAC Hessen-Thüringen e.V. erworben werden. Für die Tageskarte ist eine Mitgliedschaft in einem Motorsportverein erforderlich.

Die Ausweisnummer der Ü18-Saisonkarte ist unbedingt im Nennformular und in den Ergebnislisten aufzuführen. Ü18-Tageskarten sind mit Ü18TK einzutragen.

▼ Ortsclubmitgliedschaft (unbedingt erforderlich)

▼ OC-Nr. (sofern bekannt)

▼ Persönliche ADAC Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)

▼ E-Mail

▼ Vorname

▼ Nachname

m

w

d

▼ Straße, Hausnummer

▼ PLZ

▼ Wohnort

▼ Telefon

▼ Geburtsdatum

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ü18-Tageskarte: € 3

Ü18-Saisonkarte für ADAC Mitglieder: € 25

Ü18-Saisonkarte für Nicht-ADAC Mitglieder: € 40

Ort, Datum

Unterschrift

Haftungsausschluss und Einverständniserklärung

Name der Fahrerin/des Fahrers:

▼ Vorname

▼ Nachname

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmer gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und ausservertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit im lizenzfreien Breitensport auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte –im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Regionalverbände und ADAC Ortsclubs) gegenüber den Rennärzten, Veranstaltungsleitern, Schiedsgerichten.

Mit Abgabe des Antrages erklärt sich die Antragsstellerin/der Antragssteller mit der elektronischen Speicherung der angegebenen Daten sowie der wettkampfrelevanten Daten beim Ortsclub, beim ADAC e.V. und beim ADAC Hessen-Thüringen e.V. einverstanden. Sie erklärt sich/er erklärt sich mit der Veröffentlichung der wettkampfrelevanten Daten in Starterlisten und Ergebnissen in Form von Aushängen, Auftritten im Internet und in den Publikationen des Vereins/Verbandes sowie in Pressemitteilungen des Vereins/Verbandes einverstanden. Die Daten dürfen vom Ortsclub, vom ADAC e.V. und vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. genutzt werden, um die Ortsclubmitglieder über Veranstaltungen, Serien und Meisterschaften zu informieren.

Fotos: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass – sollte ich nicht wünschen, dass Fotos von mir im Rahmen der Aktivitäten des Clubs, des ADAC e.V. und des ADAC Hessen-Thüringen e.V. veröffentlicht werden – dies zusammen mit diesem Antrag auf einem gesonderten Schriftstück erklärt werden muss.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.a. Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der Fahrerin/des Fahrers

